

# Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,  
Schönberg und Umgegend.



Amliches Organ der Stadt  
\* Cronberg am Taunus. \*

Abonnementspreis pro Monat nur Mark 1.50 frei ins  
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle  
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.  
Inserate kosten: die 5spaltige Peltzelle oder deren  
Raum 50 Pfennige. Reklamen die Zelle Mark 1.—.

Postfach-Conto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.  
Geschäftlokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 80

Dienstag, den 13. Juli abends

32. Jahrgang 1920

## Totales.

\* Ueber den Verlauf der diesjährigen Kirchweih, der ersten nach sechsjähriger Kriegspause, können wir nur das Beste berichten. An allen Tagen war der Besuch und die Beteiligung groß, sowohl der Straßenbetrieb, wie der in den Lokalen ein außerordentlich reger. Trotz der hohen Preise wurde nirgends etwas von Einschränkung verspürt. Alles ging und lebte flott. Das Karussell war trotz der 25 Pfg. für Kinder und 50 Pfg. für Erwachsene stets voll besetzt, ebenso die Schiffschaukel. Der Schießstandsbesitzer nahm für 3 Schuß 1 Mark und hatte immer guten Besuch. Auch die übrigen Geschäfte hatten, obwohl auch sie alle mit hohen Kriegs- und nicht mit Friedenspreisen rechneten, guten Absatz. Die Verpflegung ließ, obwohl besonders große Auswahl nicht bestand, doch nichts zu wünschen übrig. Man konnte Braten aller Art, Schinken und Wurst in erster Qualität haben, auch schon eine gute Bratwurst für 6.50, 10 und 12 Mark essen. Der Wein kostete je nach Herkunft und Lage die Flasche 15 bis 50 Mark und der Aepfelwein im Glas 2 Mark, in der Flasche Mk. 9.90. Wer nach Jahren diese Nummer unseres Blattes liest, wird sich über unsere Zahlungsart nicht wenig wundern.

\* Von herrlichem Sommerwetter begünstigt, fand am vergangenen Sonntag das 35. Turnfest des Main-Taunus-Gaues in Hedderheim statt. Dem hiesigen Männer-Turnverein, der sich auch an den Wettkämpfen beteiligte, war ein voller Erfolg beschieden. Von den Turnern errangen Preise im Zwölftkampf der Oberstufe: August Post, Ernst Eichenauer, Philipp Antoni, Paul Wang, Karl Grill, Jakob Jung. In der Unterstufe: Bernhard Borsch. Es errangen folgende Turnerinnen Preise:

- |                 |           |                  |
|-----------------|-----------|------------------|
| 1. Altersstufe: | 10. Preis | Elisabeth Kunz   |
|                 | 15. "     | Susi Korbach     |
|                 | 16. "     | Johanna Wed      |
| 2. Altersstufe: | 3. "      | Greia Zubrod     |
| 3. Altersstufe: | 6. "      | Minna Zubrod     |
|                 | 12. "     | Lina Antoni      |
|                 | 13. "     | Grete Jung       |
|                 | 15. "     | Luisa Antoni     |
|                 | 22. "     | Sannchen Krieger |
|                 | 25. "     | Frieda Uhl       |
|                 | 27. "     | Frieda Becker    |
|                 | 28. "     | Mariechen Kuhl   |

Beim Musterreigenturnen errangen die Turner den 2. Preis mit 53 1/4 Punkten, die Turnerinnen den 3. Preis mit 28 1/2 Punkten.

\* Die genaue Abrechnung über die Einnahmen und Ausgaben für den Buntten Abend der Cronberger Musikfreunde hat folgendes Resultat: Einnahmen 4061 M. abzüglich aller Unkosten bleibt ein Reingewinn von 2800 M. Es muß durchweg anerkannt werden, daß man aus allen Kreisen dem Unternehmen in zuvorkommendster Weise entgegenkam, viele nur zum Selbstkostenpreis arbeiteten und manche Leute auf Bezahlung überhaupt verzichteten. Den Mitwirkenden in der Operette und bei den Einzelnummern, ebenso den nimmermüden Musikern, die sich gleich den erstgenannten völlig interesselos in den Dienst der guten Sache gestellt haben, sei an dieser Stelle nochmals herzlichst gedankt.

\* Morgen Mittwoch findet auf dem Golfplatz in Wettipfel zwischen der 2. und 3. Mannschaft des

Ersten Fußballklubs zur Feststellung des Stärkeverhältnisses statt. Anfang 7 Uhr mit 10 Minuten Wartezeit. Sämtliche Spieler der 2. und 3. Mannschaft haben sich spätestens 10 Minuten vor 7 Uhr fertig umgezogen auf dem Platz zu befinden. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit der geringst zulässigen Strafe von 30 M. lt. Satzung des V. S. F. V. bestraft.

\* Die beiden Kunden der Brauerei Binding, Joh. Heckenmüller-Mammolshain und Joh. Endlein-Seelberg feierten kürzlich das 25jährige Jubiläum ihrer Geschäftsverbindung mit der Brauerei. Damit ist die Zahl dieser Jubilare auf 288 gestiegen.

\* Eine Million Mark gewonnen hat bei der Ziehung der Spar-Prämien-Anleihe der beim Postamt zu Bad Kissingen angestellte Postmeister Hümmler.

\* Die Ausübung der Jagd im besetzten Gebiet. Nach einer Entscheidung der H. C. J. I. R. können auch Jäger aus dem unbesetzten Gebiet im besetzten Gebiet die Jagd ausüben. Sie müssen sich aber hierzu den in Artikel 24 und 25 der Verordnung 3 vorgeschriebenen Waffen- und Munitionsschein beschaffen und zwar bei der Jagdpolizeibehörde desjenigen Kreises, in dem das Jagdrevier liegt. Auf Grund dieses Waffenscheines ist der Jäger berechtigt, eine Waffe aus dem unbesetzten Gebiet mit einzuführen, vorausgesetzt, daß eine Beschreibung der Waffe und deren Nummer im Waffenschein angegeben sind.

\* Reklame bei der Reichspostverwaltung. Die Reichspostverwaltung beabsichtigt, ihre Einrichtungen in weitem Umfange für Reklamezwecke zur Verfügung zu stellen, um gegenüber den gewaltig gestiegenen und weiter steigenden Ausgaben neue Einnahmequellen zu erschließen. Von den vielen Reklamearten, die im Bereiche der Reichspost- und Telegraphenverwaltung durchführbar sind, sollen zunächst freigegeben werden: Geeignete äußere Flächen der Dienstgebäude, Wände der Eingänge, Treppenhäuser, Durchgänge, Schalterräume, die Seitenflächen und Einwurfsklappen der Briefkästen sowie die Flächen der Automaten, die Außenflächen der Postwagen, das Innere der Postkraftwagen, die Telegraphen- gestänge, die Fernsprechkioske und Fernsprechkzellen, Rückseite und Rand von Bordruden, wie Posteinlieferungscheine, und Maschinenbriefstempel, (für Messen, Ausstellungen, Verbände usw.). Der neue Geschäftsgang soll grundsätzlich in eigener Verwaltung betrieben werden.

\* Eine interessante Entscheidung hat das Höchste Gericht am Freitag gefällt. Einem Hofheimer Bürger, der in Frankfurt beschäftigt ist, war wegen seines Leidens vom Arzte aufgegeben worden, zwecks Vermeidung der Bahnfahrt seinen Wohnsitz nach Frankfurt zu verlegen. Er fand auch dort eine passende Wohnung. Es wurde ihm aber, da in der neuen Wohnung Zentralheizung ist, aufgegeben, etwas Brennmaterial beizustellen. Da in Frankfurt die Brennstoffbeschaffung äußerst schwierig ist, hoffte sich der Mann das erforderliche Quantum in Hofheim leichter beschaffen zu können. Seine Frau gab daher im Hofheimer Anzeiger unter Dedresse ein Inserat auf, laut welchem 10 Zentner Kohlen oder Brilets gegen Bezahlung gesucht und als weitere Gegenleistung eine schöne 3 Zimmerwohnung angeboten wurde. Auf Grund der Verordnung gegen

den Wohnungswucher, nach der das Anbieten von Wohnungen unter Dedadressen verboten ist, erhielt die Frau ein auf 50 Mark lautendes Strafmandat. Sie erhob Einspruch und verwies auf die durch die Krankheit ihres Gatten und die schwierige Kohlenbeschaffung bedingte Notlage. Ferner machte sie geltend, daß sie keinerlei Vorteil bei der Sache haben konnte. Die Kohlen sollten ordnungsmäßig bezahlt werden. Ebenso sollte die endgültige Vermietung auf dem vorgeschriebenen Wege durch das Wohnungsamt erfolgen. Der Anklagevertreter verlangt, da eine formale Uebertretung der Verordnung vorliegt, Ermäßigung der Strafe auf 10 M. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, daß bei Auslegung der Gesetze auch der Geist, aus dem es geschaffen und nicht nur der Wortlaut zu beachten ist. Die angezogene Verordnung wendet sich ausdrücklich gegen den Wohnungswucher. Da in dem vorliegenden Falle nicht die geringsten Merkmale des Wuchers festzustellen sind, wurde die Beschuldigte freigesprochen.

\* Zigeunerkniffe. Vor einigen Tagen stiftete ein Zigeuner in einem oberhessischen Dorfe Anzeig, daß ihm ein Maulesel gestohlen sei. Die Kriminalpolizei stellte daraufhin fest, daß der Zigeuner folgenden Trick angewandt hatte: Ein Zigeuner der Bande verkaufte einen Maulesel, ein anderer stiftete Anzeig, daß ihm ein solcher gestohlen sei und läßt sich dies von dem Bürgermeister urchundlich bescheinigen. Der „Bestohlene“ geht dann zu dem Käufer des Tieres, zeigt diesem die Bescheinigung und verlangt seinen Esel sofort zurück. Auf diese Weise gelangt die Bande immer wieder in den Besitz des Tieres und bleibt auch im Besitz der Kaufsumme, da der Verkäufer bei der Bande nicht wieder zu ihr trifft. Die Bürgermeister Oberhessens sind angewiesen, derartige Bescheinigungen ohne nähere Nachprüfung des Sachverhalts nicht mehr auszustellen.

\* Der Steuerabzug für Angestellte und Arbeiter. Das neue Gesetz über den Steuerabzug tritt am 1. August 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45—52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetz einzubehaltenden Beträge angerechnet.

\* Epidemisches Auftreten der Schlafkrankheit. In Dresden sind mehr als 20 Fälle von Schlafkrankheit festgestellt worden. Die Kranken können nur zeitweise geweckt werden, um Nahrung zu sich nehmen. Vielfach müssen sie künstlich ernährt werden. In manchen Fällen tritt durch Hinzutreten von Lungenentzündung der Tod ein.

\* Reform des Strafrechts. Die Reichsregierung war von sozialdemokratischer Seite gefragt worden, wie es mit der Reform des Strafrechts stehe. Hierauf hat Justizminister Heine jezt folgenden Bescheid erteilt: Der Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch ist fertiggestellt. Es handelt sich bei diesem Entwurf um eine Ueberarbeitung des aus den Beschlüssen der Strafrechtskommission hervorgegangenen Entwurfs zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Beide Entwürfe, die einen nicht-amtlichen Charakter haben, sollen demnächst mit einer Denkschrift, die zum Verständnis der zahlreichen Neuerungen notwendig ist, veröffentlicht werden. Die Ausarbeitung der Denkschrift wird bald zum Abschluß gelangen. Als dann soll die Veröffentlichung des Werkes, das im Buchhandel erscheinen soll, sofort erfolgen.



